

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

53 (4.3.1863)



# Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. März 1863.

## Deutschland.

**C. Weimar, 1. März.** Nach einer hieher gelangten Anzeige des Vorstandes der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz wird dieselbe in der Woche nach Pfingsten wieder in Eisenach zu einer längeren Berathung zusammentreten.

**Berlin, 28. Febr. (Köln. Z.)** Das Gerücht von einer Auflösung des Hauses der Abgeordneten, welches sich gestern verbreitete, scheint auf einer Aeußerung des Ministerpräsidenten in der gestrigen Debatte zu beruhen, welche so aufgefaßt wird, als sollte die Auflösung des Abgeordnetenhauses unter dem Einfluß der Polenrede erfolgen. Daß diese Auffassung richtig ist, erscheint zweifelhaft. Möglich ist es indessen, daß zwei Dinge erfolgen: zuerst die Auflösung der Kammer und dann ein Wechsel des Ministeriums. — Wie der russische Oberst v. Weymar dem General v. Werther attachirt worden, so sollen auch preussische Offiziere den einzelnen in Polen kommandirenden Generalen beigegeben werden. — In Warschau wird die Anwesenheit des Grafen Adlerberg mit strengeren Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes in Verbindung gebracht. Der Graf gehört zu den Hauptern der sogenannten „deutschen“ Partei in Petersburg, welche der „nationalen“ Partei gegenüber gegen den bisherigen Mangel an Energie in Polen um so nachdrücklicher protestirte, als der Aufstand auch in Volhynien, Podolien und selbst in Lithauen Verbreitung gefunden hat und die Stimmung in den an das Königreich Polen grenzenden russischen Provinzen eine regierungsfeindliche ist. Seine Mission nach Warschau wird als ein Sieg der „deutschen“ über die „nationale“ Partei betrachtet. Die Wielopolstische Partei in Warschau blickt mit großer Besorgnis auf die von dem Grafen Adlerberg zu ergreifenden Maßnahmen. In seiner Begleitung befindet sich der frühere Generalpolizeimeister in Warschau, General Abramowicz, der bisher in tiefster Zurückgezogenheit in Lazienki lebte.

## Rußland und Polen.

**\* Krakau, 28. Febr.** In Krakau nimmt jetzt die Polizei in jeder Nacht Verhaftungen unter der Jugend vor, und

zwar sowohl unter der dortigen als der zugereisten. Es werden sich gegenwärtig bereits mehrere Hundert Personen in Haft befinden. Gestern wurde der Pater Mojs Chojnacki, Ordensprediger der PP. Reformaten, verhaftet. Während seiner Abwesenheit wurde die Thüre zu seiner Klosterzelle gewaltsam aufgemacht, alle Sachen untersucht und schließlich er selbst, der inzwischen ankommen war, festgenommen und unter Militärbesatz ins Gefängniß abgeführt. — Heute wurde hier eine Trauerandacht für alle in Polen Gefangenen abgehalten.

## Baden.

**Manneheim, 2. März.** Heute Vormittag wurden dahier in öffentlicher Sitzung des Hofgerichts folgende Haupt- und Ersatzgeschworene durch das Loos gezogen:

- Hauptgeschworene.** 1) G. J. Koch, Gemeinderath von Friedberg. 2) H. Kolligs, Kaufmann von Heidelberg. 3) F. Lechner, Müllermeister von Altwiesloch. 4) J. Woll, Bürgermeister von Philippsburg. 5) B. Orth, Michael's Sohn, Gast- und Landwirth von Neckarau. 6) A. Traumann, Partikular von Schwesingen. 7) F. Heuß, Hammerwerksbesitzer von Eberbach. 8) A. Emmerling, Buchhändler von Heidelberg. 9) G. J. Koch, Bürgermeister von Kronau. 10) J. A. Märker, Bürgermeister von Bofenheim. 11) L. Goldschmidt, Professor von Heidelberg. 12) M. Hesselbach, Müllermeister von Wiesloch. 13) D. Stein, Oekonom von Altheim. 14) W. Gieser, Handelsmann von Waldorf. 15) H. Buch, Apotheker von Heidelberg. 16) M. Kochenburger, Kaufmann von Heidelberg. 17) L. Stempel, Bierbrauer von Käfershal. 18) G. Heuß, Gastwirth von Hagensheim. 19) K. v. Babo, Oekonom von Weinheim. 20) L. A. Bassermann, Kaufmann von Mannheim. 21) J. A. Hofmann, Bürgermeister von Giffenheim. 22) J. Heiß, Bürgermeister von Einsheim. 23) F. Frhr. v. Leoprechting, Rentier von Mannheim. 24) Th. Gärtner, Agent von Mannheim. 25) B. Bonne, Kaufmann von Mannheim. 26) Ph. Frank, Gemeinderath von Wertheim. 27) J. Eberhard, Flaschner von Heidelberg. 28) R. Walter, Kaufmann von Neckargemünd. 29) J. Mohr, Kaufmann von Mannheim. 30) J. F. Rall, Kaufmann von Altheim. 31) J. Höber, Bürgermeister von Ixheim. 32) G. Schäfer, Landwirth von La-

denburg. 33) A. Föhlisch, füssl. Oekonomieinspektor von Reicholzheim. 34) H. Kahn, Kaufmann von Mannheim. 35) K. Hummel, Kaufmann von Wiesloch. 36) K. Heilig, Gastwirth von Tauberbischofsheim.

**Ersatzgeschworene.** 1) H. Bantisch, Kaufmann; 2) J. J. Brück, sen., Färber; 3) J. Büchel, Kaufmann; 4) H. Bübler, Kaufmann; 5) R. Bauer, Maurermeister; 6) F. J. Schmitt, Kaufmann; 7) H. F. Bumbach, Gastwirth; 8) J. G. Barth, Handelsmann. Sämmtliche von Mannheim.

Die Tagesordnung für die erste Quartalsitzung des Schwurgerichts wird voraussichtlich nur 4 Fälle umfassen, zwei gefährliche Diebstähle, eine Fälschung und eine fahrlässige Tödtung; möglicher Weise kann noch ein Vergehen gegen die Sittlichkeit hinzukommen. Die Sitzungen werden Montag den 23. März beginnen.

## Vermischte Nachrichten.

**München, 28. Febr. (A. Ztg.)** Der Ausschuss des großdeutschen Reformvereins hat diesen Abend beschlossen, der auf den 3. März zusammenberufenen Generalversammlung die folgenden drei Resolutionen in der Bundesreformfrage zur Annahme vorzuschlagen:

- 1) Die beim Bund erfolgte Ablehnung des Delegirtenprojekts darf die Regierungen, welche für dasselbe gestimmt haben, nicht abhalten, die Reformbestrebungen mit allen nach Bundesrecht zulässigen und der Sachlage entsprechenden Mitteln fortzusetzen. 2) Der Versuch, das Delegirtenprojekt trotz der erfolgten Ablehnung durch Vereinbarung unter deren Regierungen ins Leben zu rufen, kann als ein der jetzigen Sachlage entsprechendes Mittel nicht anerkannt werden. 3) Dagegen stellt sich als ein solches die Einigung gleichgestimmter Regierungen über neue, weiter gehende Anträge am Bunde dar, welche, neben der Schaffung einer nationalen Vertretung als einer organischen Bundeseinrichtung, zugleich die Reform der die Bundeserzetzungsverwaltung betreffenden Bundesbestimmungen, und zwar im Sinn der von der großdeutschen Versammlung in Frankfurt a. M. am 28. Okt. 1862 gefaßten Beschlüsse, bezwecken.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**DAS ANNONCEN-BUREAU der JAEGER'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, Domplatz 8, in Frankfurt a. M. befördert ZEITUNGS-ANNONCEN aller Art an alle deutschen, französ., engl., holländ., belg., schwed., dän., norweg., russ., schweiz., italien. u. a. grössere und Local-Zeitungen. Wesentliche Ersparnis an Kosten und Zeit, durch Wegfall vielerlei Spesen, als Porto u. dergl., Einräumung von Rabatt und Besorgung der gesammelten desf. Correspondenz sind die hauptsächlichsten Vortheile, welche wir, gestützt auf ausgebreitete, günstige Verbindungen, unsern Auftraggebern zu bieten im Stande sind. Voranschläge und Zeitungsverzeichnisse gratis.**

**Oderfelder Auenbles - Fabrik, Haupt-Niederlage für Süddeutschland bei C. Schükendorf & Comp. in Heidelberg.**  
Die Fabrik empfiehlt ihr reichhaltiges Lager an Möbeln aller Art, von den einfachsten zu den reichsten, in jeder Holzgattung, polirt und lackirt, zu billigsten Preisen. Einrichtungen für Hotels, Aussteueru oder dergl. werden in kürzester Zeit ausgeführt und eventuell längerer Kredit eingeräumt.

**Die gewinnreichste Speculation**  
ist die Betheiligung bei der am **18. dieses Monats** beginnenden **Staats-Gewinne-Verloosung**, in welcher **nur Gewinne gezogen werden** im Gesamtbetrag von **2 Millionen 100,000 Mark**, vertheilt auf **19,700 Gewinne** und zwar unter der Garantie der Hamburger Regierung.  
Ganze Originalloose zu dieser 1. Ziehung kosten 3 fl. 30 kr., halbe 1 fl. 45 kr., 2 Viertel 1 fl. 45 kr. und ein Viertel nur 52 kr. Dieselben sind durch **Unterzeichnete direkt gegen baar oder Postvorschuß zu beziehen.**  
Unter den 19700 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 8 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 4 mal 5000, 8 mal 4000, 18 mal 3000, 50 mal 2000, 6 mal 1500, 6 mal 1200, 106 mal 1000, 106 mal 500** etc.  
Die Gewinne werden in **baar** durch unterzeichnetes Bankhaus, welches mit dem Verkauf der Loose beauftragt ist, in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — **Man beliebe sich daher direct zu wenden an das Central-Haupt-Depot bei Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a. M.**  
P. S. Um endlich alle Bedenken zu beseitigen, werden die Einlagegelder denjenigen, welchen das Unternehmen nicht entsprechen sollte, bei Retourbringung der Loose bis 2 Tage vor Ziehungsbeginn sofort zurückvergütet, d. h. wenn solche direct von obigem Hauptdepot bezogen wurden.

**Charpie-Lieferung.**  
Die Lieferung von 100 Pfund Charpie für das hiesige Militärhospital wird im Soumissiondswege begeben.  
Diejenigen, welche diese Lieferung im Ganzen oder theilweise zu übernehmen gefonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Angebote schriftlich längstens bis **Donnerstag den 12. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,** bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst auch

**Nur 2 Thlr. Pr. Grt.**  
Kofiet ein ganzes Original-Loose der vom Hamburger Staate garantirten großen **Neuesten Gelderloosung**, deren Ziehung am **18. März d. J.** stattfindet. Es werden nur vom Staate garantirte Original-Loose abgegeben, daher ist dieses Unternehmen mit dem verbotenen Promessenpiel nicht zu verwechseln.  
Diese Gelderloosung besteht aus **19,700 Gewinnen** im Betrage von **2,367,900 Mark**, in welcher **nur Gewinne** gezogen werden, worunter Haupttreffer, als: **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 8 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 4 à 5000, 8 à 4000, 18 à 3000, 50 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 106 à 1000, 106 à 500 Mark** u. s. w.  
zur Entscheidung kommen.  
Auswärtige Aufträge, mit Rimeffen begleitet, oder durch Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt und die amtlichen Listen, sowie Gewinnzettel sogleich nach der Ziehung versandt.  
**A. Goldfarb,**  
Bankier in Hamburg.

**Keine grauen Haare mehr!**  
**Melanogène**  
von Dioquemare in Rouen  
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.  
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.  
Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. 3-6-515

**Hamb. Amerik. Packf.-Act.-Gesellschaft.**  
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York**, eventuell Southampton anlaufend: Post-Dampfschiff Borussia, Capt. Trautmann, am Sonntag den 7. März, Passagerepreise: Nach New-York Erste Kajüte Dr. Grt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Dr. Grt. Thlr. 60, Nach Southampton Erste Kajüte Wfd. St. 4, Zweite Kajüte Wfd. St. 2. 10, Zwischenbed. Wfd. St. 1. 5.  
Näheres zu erfahren bei **August Volten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in Achem und dem

**Central-Expeditions-Bureau Mannheim**  
Walter, Reinhardt & Müller. 3-1-110.  
So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Rechtsfälle**  
mit Entscheidungen der französischen und belgischen Gerichtshöfe.  
Zur Erläuterung des französischen Civilrechts.  
Mit Rücksicht auf das badische Landrecht herausgegeben von **Ludwig Lauckhard,** Großh. Adv. Obergerichts-Rath a. D., Ritter des Ordens vom Jahningerkreuz.  
**Elfter Band, zweites Heft.**  
Preis broch. 1 fl. 12 kr.  
Karlsruhe, 24. Februar 1863.  
**S. Braun'sche Hofbuchhdlg.**

**Ueberlingen, den 24. Februar 1863.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M r z.  
3-1-550. Nr. 1272/74. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Nach beschender Vorchrift wird bekannt gemacht:  
1) Durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 1272, ist heute unter D. J. 44 die Bestellung des Salomon Weil, Prokurist für die Firma: „Ebb Weil“ in Baiertal, in das Firmenregister dahier eingetragen worden;  
2) durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 1274, ist heute unter D. J. 46 die Bestellung des Max Mayer, Prokurist für die Firma: „Max Mayer“ in Wiesloch, in das Firmenregister eingetragen worden.  
Wiesloch, den 20. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G a u r v.

**Waldbshut. (Urtheil.)**  
In Sachen der Katharina Hilpert, Ehefrau des Schneidemeisters Alexander Blum in Waldbshut, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.  
Wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:  
„Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und ihre das erstere in eigene Verwaltung zu übergeben, unter Verfallung des Beschlages in die Kosten.“  
W. R. W.  
So gehalten, Waldbshut, den 14. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. W a n t e r.

**Jahrmart-Verlegung.**  
Wegen des auf den 19. März d. J. fallenden Feiertages wird der Wilsakenmarkt, statt am 18. und 19. März, am **17. und 18.**, und der Viehmarkt am **16. März d. J.** abgehalten. Bruchsal, 27. Febr. 1863.  
Der Gemeinderath.  
J. W e b e r.  
vdt. Hed, Rathschreib.



31.644. Nr. 911. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Hegler Johann Seeger von Immenstaad haben wir unterm 15. Januar d. J., Nr. 310, die Gant, welche vom 20. Januar d. J. an für eröffnet gilt, erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 31. März d. J., früh 1/9 Uhr, anberaumt.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Meersburg, den 26. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S p e e r.

31.442. Nr. 2913. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Goldschmidt von Karlsruhe ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 27. Mai 1863, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden.  
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die klaghaften Beweise anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die Nichterscheinenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen.  
Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einbündigungsgehalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.  
Karlsruhe, den 13. Februar 1863.  
Großh. bad. Stadtamtgericht.  
v. Blittersdorf,  
vdt. Ziegler.

31.585. Nr. 3974. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Gant des Kaufmanns Jakob Goldschmidt von Karlsruhe betr.  
Wird die auf Mittwoch den 27. Mai d. J. anberaumte Tagfahrt zum Vorzugs- und Richtigstellungsverfahren auf Antrag des Gantmanns auf

Dienstag den 31. März d. J., Vorm. 9 Uhr, verlegt; was wir mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 13. d. M. bekannt machen.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1863.  
Großh. bad. Stadtamtgericht.  
v. Blittersdorf,  
vdt. Ziegler.

31.570. Nr. 3037. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Lohowitz, Bürger und Holzhändler hier, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 27. März 1863, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen d. h. hier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthei selbst oder an deren Wohnort zugestellt sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtsstelle bekannt gemacht würden.  
Mannheim, den 18. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G e l l i u s.

31.506. Nr. 2346. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Johann Wilhelm Hefeler von Steinmauern ist, vorbehaltlich späterer Festsetzung des Tages des Gantauschlusses, Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 24. März 1863, Vormittags 1/9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die auswärtigen Gläubiger erhalten zugleich die Auflage, längstens in der Tagfahrt einen d. h. hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen, welche der Parthei selbst zugestellt werden müssen, in öffentlicher Urkunde zu ernennen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden.  
Rastatt, den 24. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B a f f e r m a n n.

31.649. Nr. 2340. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Hinterlassenschaft des Lorenz Heck von Würmerheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 27. März 1863, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Rastatt, den 19. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ä t h e r.

31.459. Achern. (Erbbordung.) Josef Sartori, gewesener Bürger und Metzgermeister von Wohlbach, Oberamt Offenburg, im Jahr 1852 mit Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 19. April 1862 verstorbenen Nichte, Sofie Meißburger von Achern, berufen.

Da nun sein dormaliger Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft hier anzumelden, als sonst dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Borgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Achern, den 24. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsvorort.  
B r a d e n s e i m e r, D. B.

31.478. Nr. 1766. Durlach. (Erbbordung.) Johann Faas von Hohenwetterbach, vor etwa 15 Jahren nach Amerika ausgewandert ohne seiner Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben zu haben, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Johann Elias Faas Wittwe, Sibylla Bräde von Hohenwetterbach, berufen. Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten, von heute an, sich bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme seines Erbscheins zu melden, widrigens falls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukommen würde, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Durlach, den 19. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsvorort.  
K e i f f.

31.508. Nr. 1463. Lahr. (Erbbordung.) Zur Erbschaft der am 15. Dezember 1862 verstorbenen Mathilde Friederike Kaufmann, ledig, von Lahr, Tochter des ihr den 9. desselben Monats im Lode vorausgegangenen Walters Philipp Jakob Kaufmann von da, sind unter Andern auch folgende Erbschaften verfallen: 1) Kinder des Johann Georg Kaufmann, Pfarrer, verstorben 1768 in Weidenstetten, gewesenen Urgroßvaters der Erblasserin, als:

- 1) Sibylla Magdalena, geb. in Hohenwetterbach 1746, angebl. 1781 an einen Unbekannten verheiratet und kinderlos verstorben 1783;
- 2) Johann Georg, geb. in Ettleschieß 1761, angebl. verstorben 1764;
- 3) Juliana Regina, geb. in Weidenstetten 1754, angebl. 1783 an einen Unbekannten verheiratet und kinderlos verstorben 1787, oder deren Nachkommen im ersten Grade.

II. Nachkommen des weitem Urgroßvaters Georg Ludwig Hegel, Oberbesslers, in Reulingen verstorben 1742, als:

- 1) die allenfallsigen Kinder des Sohnes Georg Ludwig, geb. in Reulingen 1718 und dafelbst verstorben 1779, angebl. ehemals Synikus in Stuttgart;
- 2) die Tochter Anna Margaretha, geb. in Reulingen 1742, von welcher nichts bekannt ist, oder deren Nachkommen im ersten Grade.

Dieselben werden hiermit zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Allenfallsige Enkel der Borgeladenen können nicht berücksichtigt werden, da sich schon nähere Anverwandte gemeldet haben.  
Lahr, den 25. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsvorort.  
S i n g a d o.

31.472. Nr. 875. Ladenburg. (Erbbordung.) Zur Erbtheilung auf Ableben der Michael Erhard's Wittwe, Elisabetha, geborne Weiß, von Käferthal werden die nach Australien ausgewanderten, an unbekanntem Orte abwesenden Erbschaften: 1) Michael Erhard, 2) Friedrich Erhard, und 3) Elisabetha Erhard, Ehefrau des Georg Kreuzer, alle von Käferthal, mit Frist von drei Monaten vor die unterfertigte Theilungsbehörde mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Ladenburg, am 24. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsvorort.  
D e e r.

### Oberamt Wörzheim. Gemeinde Obermutschelbach. Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfands-Einträgen.

31.439. Obermutschelbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigens falls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.  
Obermutschelbach, den 24. Januar 1863.  
Das Pfandgericht.  
S c h ä f e r, Bürgermeister.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
<b>Einträge im Grundbuch Band I.</b>				
28. Dez. 1814	305	Michael Kus hier	Andreas Kunzmanns Wwe. von Wöfingen. Kaufschillingvorzugsrecht	50
<b>Einträge im Pfandbuch Band II.</b>				
30. März 1824	44	Wilhelm Schäfer hier	Medizinalrath Gerßl von Karlsruhe. Darlehen	200
31. Aug. "	52	Joh. Martin Wildenmann, Schuhmacher hier	Handelmann Levinger von Karlsruhe. Darlehen	214
20. Sept. 1829	150	Johann Gg. Fischer, Bauer hier	Herr Dibel von Karlsruhe. Darlehen	600

### Oberamt Wörzheim. Gemeinde Mettenberg. Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

31.454. Mettenberg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regbl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigens falls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.  
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.  
Mettenberg, Amts Bوندorf, am 19. Januar 1863.  
Das Pfandgericht.  
G a n s w e i n, Bürgermeister.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
<b>Pfandbuch Theil I.</b>				
5. Mai 1824	11b	Josef Müller von hier	Anna Maria Gbi von Hierbach	50
8. Dez. 1829	56	Joh. Georg Weßler auf dem Krumholzlage	Korenz Gänswein von Geroldshofstetten. Erbtheil	133 15
8. Nov. "	56b	Josef Gänswein von Geroldshofstetten	ditto.	133 15
7. Mai 1832	67b	Joh. Georg Stritt von Nippoldsried	Josef Maier von Basel	500
10. Nov. "	73b	Josef Wehringer auf dem Müthenberg	Obstl. Landerer von Basel. Güterkaufschilling	1010 20
<b>Grundbuch Theil I.</b>				
10. Aug. 1832	37	Johann Gantert von Kapfelen	Mugustin Gbr von hier	1400

### Bezirksamt Waldbrunn. Gemeinde Kaltenbrunn. Öffentliche Mahnung zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträge.

31.684. Kaltenbrunn. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigens falls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.  
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in den bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Forderungen etwas Anderes bemerkt ist.  
Kaltenbrunn, den 27. Januar 1863.  
Das Pfandgericht.  
B a l l w e g, Bürgermeister.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
<b>1. Einträge im Pfandbuch Band I.</b>				
18. März 1824	1	Georg Seubert hier	Rosenwirth Weßel Wb. von Hardheim. Richterlich	840
20. März "	2	ditto.	ditto.	108 45
15. Jan. 1825	7	ditto.	Karl Kus von Niedern. Richterlich	37
<b>2. Einträge im Grundbuch Band I.</b>				
1. Sept. 1829	47	Martin Biemer hier	Josef Anton Kus hier. Euerliche Erbtheil	51 16
"	19	ditto.	ditto.	81 16
15. Aug. 1831	29	Joh. Martin Biemer Wb. hier	Martin Biemer Kinder hier. Väterliches Erbtheil	603 2
<b>3. Einträge im Grundbuch Band II.</b>				
17. Aug. 1825	2	Michel Gärtner hier	Martin Biemer hier	468
"	"	Franz Link hier	ditto.	61
"	"	Gg. Mich. Denwald hier	ditto.	150
22. Nov. 1831	20	Hr. Josef Ballweg hier	Michel Weßel von Windischbuch	212

31.571. Nr. 1320. Kenzingen. (Erbbordung.) Johanna Richter von Oberhausen und deren Gemann Kaver Franz sind im Jahr 1855 nach Amerika ausgewandert und ist deren Aufenthaltsort unbekannt.  
Irene ist zur Erbschaft ihrer am 19. Dezbr. 1861 verstorbenen ledigen Schwester Ursula Richter von Oberhausen berufen, und wird dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger anrufen aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zur Erbtheilung zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 25. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsvorort.  
G l a s e r.

31.423. Nr. 1530. Mosbach. (Erbbordung.) Johann Heinrich Kolbermann, verheirateter Müller von hier, welcher sich vor ungefähr 16 Jahren heimlicher Weise nach Amerika begeben und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zu der Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Müller Johann Heinrich Goldermann Wittwe, Eva Magdalena, geb. Römmele, von hier gesetzlich mitberufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, seine gesetzlichen Erbansprüche an gedachte Erbmasse binnen drei Monaten, von heute an, dahier geltend zu machen, andernfalls der Borgeladene bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung so angesehen und behandelt werden würde, als wenn er zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.  
Mosbach, den 14. Februar 1863.  
Großh. bad. Amtsvorort.  
S t a r f.